



TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Verlängerung der Übergangsfristen um Elternzeit und Mutterschutz

Beschlussantrag

Von: Frau PD Dr. Claudia Borelli als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Frau Dr. Christine Dierkes als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Florian Gerheuser als Delegierter der Bayerischen
Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung wird ergänzt (§ 20 Abs. 4):
„Kammerangehörige, die sich bei Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung in einer
Facharztweiterbildung befinden, können diese innerhalb einer Frist von sieben Jahren
nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen und die
Zulassung zur Prüfung beantragen.“

Ergänzung: „Zeiten von Mutterschutz und Elternzeit führen zur entsprechenden
Verlängerung der Übergangsfristen.“

Gesetzliche Bestimmungen, welche eine Fortsetzung der Weiterbildung verzögern (z. B.
Mutterschutz), dürfen nicht zur Benachteiligung der Betroffenen führen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0